

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 17 (1901)

**Heft:** 29

**Rubrik:** Schweiz. Gewerbeverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

XVII.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. Oktober 1901.

**Wochenspruch:** Es singen erst die Mücken, dann pflegen sie zu kochen;  
Es lästern die Verleumder, die lieblich anfangs sprechen.

## Schweiz. Gewerbeverein.

Die Fachberichte über die  
Pariser Weltausstellung 1901,  
herausgegeben vom Schweiz.  
Gewerbeverein, sind soeben in  
einem hübsch ausgestatteten  
Band von 424 Seiten 4<sup>o</sup> er-

schienen. Von kompetenten Fachmännern, die von meh-  
reren Kantonsregierungen zum Studium der Welt-  
ausstellung delegiert wurden, liegen 230 Originalberichte  
aus 80 Berufsarten vor und bieten jedermann eine  
Fülle mannigfachster Belehrung und Anregung, ins-  
besondere jedem, der sich für verbesserte Verfahren und  
Arbeitsmethoden, für neue Werkzeuge und Maschinen,  
für neue Roh- und Hilfsstoffe, für Einführung neuer  
Industriezweige, für Erziehung und Unterricht, National-  
ökonomie, Hygiene, öffentliche Wohlfahrt, kurz für die  
verschiedenartigsten Neuerungen und Fortschritte aller  
Länder interessiert. Sie sind geradezu unentbehrlich für  
jeden strebsamen Handwerker und Gewerbetreibenden,  
der an allen seinen Beruf berührenden Vorommnissen  
einen regen Anteil nimmt, und sollten jeder Bibliothek  
einverleibt werden. Eine sorgfältige, jede Wiederholung  
oder überflüssige Schilderung vermeidende Redaktion der  
Berichte gibt dem Werke eine knappe, übersichtliche  
Form und Ausdrucksweise. Auch die gefällige Aus-  
stattung und der sehr billige Preis lassen erwarten, daß

dieses überaus nützliche Werk unter den Handwerkern  
und Gewerbetreibenden, Gewerbe- und Arbeiterbildungs-  
vereinen, Handwerkereschulen und Volksbibliotheken die  
wohlwollende Aufnahme finden wird, die es in so hohem  
Maße verdient. Preis Fr. 3. 50. Bestellungen sind zu  
richten an die Verlagshandlung Bähler & Co. in  
Bern.

## Schweiz. Gewerbe-Verband. Centralorgan.

(Eingefandt.)

Auf das Circular No. 189 des Centralvorstandes,  
welches sich mit dem Rundschreiben der Verleger und  
Redakteure gewerblicher Blätter befaßt, gibt es nur eine  
einzige Antwort: Wenn jetzt schon, wo der Circularweg  
beschränkt werden muß, um gegenteilige Ansichten nieder-  
zukämpfen, der Centralvorstand, wie es in seinem Circular  
geschieht, als unanfechtbare Instanz die Meinung anders  
Denkender bekämpft, wie muß es kommen, wenn diese  
leitenden Organe ein eigenes Blatt haben, das ihrer  
Jurisdiktion untersteht?

Die Antwort gibt sich wohl jeder selbst; schon die  
Art und Weise, wie der Vorstand kämpft, sollte uns  
die Augen öffnen.

Kein Verleger und kein Redaktor, aber einer,  
der mit offenen Augen sieht.